



## Der Algorithmus des Verbrechens

Potential und Grenzen von „Predictive Policing“

*Tobias Montag*

### Zum Mitnehmen

---

- Die Software zur Prognostizierung von Wohnungseinbruchdiebstahl in bestimmten Regionen kann auch personenbezogene Daten und im Internet frei verfügbare Informationen auswerten.
- Die in Deutschland im Dauer- oder Pilotbetrieb angewandten *Predictive Policing*-Programme verwenden keine personenbezogenen Daten
- Hinsichtlich der Auswertung von im Internet frei verfügbaren Daten durch *Predictive Policing*-Programme sollte es keine Denkverbote geben. Bisher unbekannte Zusammenhänge können damit aufgedeckt werden.
- Zur Wirkungsweise der Systeme gibt es bisher keine empirisch belastbaren Aussagen. Weitere Forschungen sind nötig.

---

## INHALT

---

- 2 | Einleitung
  - 2 | Die Funktionsweise
  - 3 | Das Potential
  - 4 | Die Grenzen
  - 6 | Die Perspektiven
- 

## Einleitung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst für das Jahr 2015 167.136 Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl. Das entspricht einem Anstieg von 9,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote für diese Fälle um 0,7 Prozent auf 15,2 Prozent gesunken.<sup>1</sup> Die Verletzung des Wohnrechts durch Einbrüche kann sich bei den Betroffenen traumatisierend auswirken. So verwundert es wenig, dass zahlreiche Bürger um ihre Sicherheit besorgt sind. Und mit diesem Gefühl der Bedrohung und Unsicherheit gehen Populisten auf Stimmenfang. Der Vorwurf steht im Raum, der Staat erfülle seine Kernaufgaben nicht und überlasse Kriminellen das Feld.<sup>2</sup>

Angesichts dieser Sachlage, aber auch weil Kriminelle mit der Zeit gehen und für ihre Verbrechen technisch aufrüsten, muss die Polizeiarbeit schritthalten. Eine Möglichkeit zur Senkung der Fallzahlen für Wohnungseinbruchdiebstahl ist der Einsatz von Computerprogrammen, die die Wahrscheinlichkeit von Einbrüchen in bestimmten Regionen ermitteln und es der Polizei erlauben, potentielle Einbrecher gezielt durch eine erhöhte Präsenz abzuschrecken oder gegebenenfalls durch verdeckte Ermittler zu überführen.<sup>3</sup> Diese Programme firmieren oft unter der Bezeichnung *Predictive Policing* – „vorausschauende Polizeiarbeit“ – und wecken sowohl Euphorie als auch Ängste, vor allem hinsichtlich der Sorge um den Datenschutz.<sup>4</sup>

## Die Funktionsweise

Im Grunde genommen handelt es sich bei *Predictive Policing* lediglich um eine Software zur Auswertung größerer Datenmengen (*data mining*). Entwickelt wurde ein derartiges Programm erstmals an der University of California vom Computerwissenschaftler George Mohler und seinem Kollegen Jeffrey Brantingham, einem Anthropologen, die es mit ihrem Start-up-Unternehmen unter der Bezeichnung *PredPol* weltweit vermarkten und das gewissermaßen namensgebend war. Es basiert auf einer Software zur Vorhersage von Erdbeben.<sup>5</sup> In Deutschland hat vor allem der Soziologe Thomas Schweer vom Institut für Musterbasierte Prognosetechnik in Oberhausen mit seinem *Pre Crime Observation System (Precobs)* von sich Reden gemacht.

Nach einem erfolgreichen Einbruch neigen die Täter dazu, in kurzer Zeit in der gleichen Gegend weitere Einbrüche zu begehen.

Den *Predictive Policing*-Systemen liegt die sogenannte *Near Repeat*-Hypothese zugrunde.<sup>6</sup> Gemeint ist damit das Phänomen, dass Täter nach einem erfolgreichen Einbruch zu räumlichen und zeitlichen Folgetaten neigen. Dabei gehen sie nach einem bestimmten Muster vor, das ihnen effektive Ergebnisse verspricht. Dieses Muster wird beim *Predictive Policing* in einem Algorithmus abgebildet, mit dessen Hilfe eine möglichst große Datenmenge ausgewertet wird. Auf dieser Grundlage wird die Wahrscheinlichkeit eines weiteren Einbruchs in einem bestimmten Gebiet ermittelt. Strenggenommen handelt es sich also um ein klassisches *crime mapping*-Verfahren, nur dass es nicht retrospektiv, sondern prospektiv ist (Thomas Schweer). Die Ergebnisse werden mittels einer Geoinformationssoftware visualisiert.

## Das Potential

2011 wurde erstmals in Los Angeles ein *Predictive Policing*-System zur Bekämpfung von Wohnungseinbruchdiebstahl eingesetzt.

Erstmals eingesetzt wurde *PredPol* von der Foothill Division des Los Angeles Police Departments im Jahr 2011. In der Probezeit von einem halben Jahr gingen die Einbruchsdelikte um 26 Prozent im Zuständigkeitsbereich der Foothill Division zurück, während sie insgesamt für Los Angeles um 0,4 Prozent anstiegen.<sup>7</sup> In Großbritannien entwickelte Mark Johnson von der Polizei der Grafschaft Kent eine speziell auf die britischen Gegebenheiten abgestimmte Tochtersonline-Software von *PredPol*, die im Dezember 2012 in Kent in eine Pilotphase ging.<sup>8</sup> 2013 folgte die Schweiz. In Zürich, dem Aargau und der Landschaft Basel läuft mittlerweile das in Deutschland entwickelte *Precobs*-System zur Ermittlung der Einbruchswahrscheinlichkeit im Dauerbetrieb. In Deutschland ist Bayern Vorreiter. In München und Mittelfranken sind die Pilotphasen bereits abgeschlossen, das System ist auch hier dauerhaft im Einsatz. Im Pilotbetrieb läuft *Precobs* derzeit in Stuttgart und Karlsruhe.<sup>9</sup> Nordrhein-Westfalen nutzt hingegen die Analysesoftware *IBM SPSS Modeler* für Köln und Duisburg. Das Pilotprojekt ist auf zwei Jahre angelegt.<sup>10</sup>

In Chicago ermittelt ein Algorithmus die Wahrscheinlichkeit einer Verwicklung von Personen in eine Schießerei.

Interessant sind vor allem die Weiterentwicklungen. *PredPol* wird mittlerweile auch in anderen Städten in den USA verwendet. Besonders hervorzuheben ist dabei Chicago, wo *PredPol* um ein Programm mit dem Namen *Heat List* ergänzt wird. Letzteres wurde am Illinois Institute of Technology von Miles Wernick (Motorola Endowed Chair Professor of Electrical and Computer Engineering, Professor of Biomedical Engineering, Director of IIT's Medical Imaging Research Center) entwickelt. Mit ihr soll die Gewaltkriminalität eingedämmt werden. Das Programm wertet die Daten aus 25.000 Überwachungskameras in der Stadt aus und gleicht sie mit nahezu fünf Millionen Fotos aus der Straftäterdatenbank ab. Am Ende kommt eine Liste von Personen heraus, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in einen Schusswechsel verwickelt werden oder sich an ihm beteiligen könnten. Diese Personen werden anschließend von Polizisten aufgesucht und vor dieser Gefahr gewarnt. Das Programm analysiert die Hintergründe und das Umfeld tausender Personen nach ausgewählten Kriterien. Diese beziehen sich zum Beispiel auf die Häufigkeit des Kontakts mit Waffen oder die Verwicklung von Verwandten und Bekannten in einen Schusswechsel. Anhand dieser Daten stellt das Programm fest, welche Person sich in unmittelbarer Gefahr befindet oder eine Gefährdung darstellt. Wernick meint: „Wer ganz oben auf der Liste steht, für den ist das Risiko, innerhalb des nächsten Jahres in eine Schießerei verwickelt zu sein, um mehrere Hundert Mal höher als für einen Durchschnittsbürger“.<sup>11</sup>

Scotland Yard entwickelt ebenfalls eine Software, die ähnlich wie das US-amerikanische *Heat List*-Programm in der Lage ist, die Gefährlichkeit einzelner Personen zu erkennen. Dieses Programm soll rund 3.000 Gangmitglieder in London rund um die Uhr überwachen und ihre Gefährlichkeit einschätzen.<sup>12</sup>

Die Einbindung von *Big Data* ist möglich.

Bei *Heat List* oder dem britischen Pendant liegt das Potential des *Predictive Policing*-Systems vor allem in der Nutzung von personenbezogenen Daten. Aber auch der Einbezug von *Big Data* ist denkbar und technisch problemlos möglich. Diesen Weg beschreitet IBM mit seiner Analysesoftware *SPSS Modeler*. Das Programm wurde ursprünglich für Unternehmen entwickelt, um beispielsweise den Verlust von Kunden zu erklären. In den USA speist das Programm nicht nur die Daten der polizeilichen Statistiken ein, sondern auch beispielsweise die Standorte von Geldautomaten, Wetterdaten und Daten aus den Sozialen Netzwerken.<sup>13</sup> In Deutschland wird eine derartige Ausweitung der Datengrundlage kritischer gesehen. Allerdings führte IBM einen Test für das Landeskriminalamt Hannover durch, bei dem beispielsweise Statistiken über die Kaufkraft und die Anzahl der Mitglieder der Haushalte einbezo-

gen wurden.<sup>14</sup> Immerhin wurde auch *Precobs* erweitert. Bei den beiden laufenden Pilotprojekten in Baden-Württemberg werden nunmehr die Wetterdaten sowie die Bebauung miteinbezogen. Des Weiteren entwickelt das Institut für Musterbasierte Prognosetechnik gegenwärtig das Programm *Smart Police* für Zürich. Es soll die Auswertung von Video-, Ton- und Bilddaten ermöglichen, um die Graffiti kriminalität wirkungsvoller zu bekämpfen.<sup>15</sup>

In der Diskussion ist darüber hinaus derzeit eine Ausweitung der Programme auch auf Kfz- und Taschendiebstahl. Diese Beispiele verdeutlichen das große Potential der *Predictive Policing*-Systeme. Ihre Anwendungsfelder lassen sich beinahe beliebig erweitern. Das sagt freilich noch nichts über ihren Nutzen aus.

## Die Grenzen

Die Hersteller werben oft mit den hohen Erfolgsquoten ihrer Systeme. Thomas Schweer vom Institut für Musterbasierte Prognosetechnik, Vertreter von IBM sowie des Fraunhofer Instituts machten jedoch im Rahmen der Polizeitage 2016 in Wiesbaden deutlich, dass es noch keine wissenschaftlichen Kriterien für die Messung der Effizienz gibt. Die Täter passen sich in der Regel an und weichen in andere Stadtviertel oder gleich andere Regionen und Orte aus. Der Erfolg in der Stadt, die solch ein System anwendet, wird mit einer erhöhten Einbruchquote in anderen Orten erkauft. Eine Lösung bestünde darin, das System auf die gesamte Bundesrepublik auszuweiten. Perspektivisch hielten das alle Herstellervertreter auf den Wiesbadener Polizeitagen technisch für realistisch.<sup>16</sup>

Grundsätzlich wird ein unmittelbarer Rückgang von Einbruchszahlen im Zusammenhang mit *Predictive Policing* eher skeptisch gesehen. Die erhöhte Präsenz der Polizei und gegebenenfalls auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit – einschließlich Warnung an die Bevölkerung – können dazu führen, dass sich die Bürger von vornherein besser schützen und den Tätern damit die „Arbeit“ schwermachen.<sup>17</sup> Die Prävention ist hier also wichtiger als das Programm – und dennoch „wirkt“ es.

Nichtsdestoweniger gibt es auch bei der Prävention Grenzen. Eine zu aktionistische Öffentlichkeitsarbeit zu den wahrscheinlichen Schwerpunkten von Einbrüchen kann einerseits ein diffuses Unsicherheitsgefühl erzeugen und andererseits die Risikogebiete stigmatisieren. Denselben Effekt kann ein massiver Einsatz von Streifenfahrzeuge erzeugen.<sup>18</sup>

Nicht nur unter den Forschern, sondern auch unter den Polizisten ist die Wirksamkeit von *Predictive Policing* umstritten. Die Frontstellung verläuft zwischen den Beamten, die vor Personalabbau warnen, weil sie befürchten, die Programme würden die Kollegen überflüssig machen, und einer technikbegeisterten Gruppe. Offenbar ist es nicht so leicht, *Predictive Policing* in der Polizeikultur zu verankern, wie Schweer im Rahmen der Wiesbadener Polizeitage 2016 zum Ausdruck brachte. So zeigten sich Polizisten anscheinend oft enttäuscht, wenn die prognostizierten Täter nicht auftauchen, weil sie durch die Streife abgeschreckt wurden. Der Erfolg des Programms wird nicht erkannt und ist methodisch im Grunde nicht messbar. Die Akzeptanzschwierigkeiten unter den Polizisten können zum Scheitern des *Predictiv Policing*-Systems führen.<sup>19</sup>

Am eindeutigsten bewertet Schweer lediglich den Effekt, dass das System zu einer besseren Datenqualität führt. Es zwingt die Polizeibeamten, die Daten bei Einbrü-

Für die Ermittlung der Effizienz der Systeme fehlt bisher das empirische Werkzeug.

Mangelnde Akzeptanz der Systeme unter Polizisten wirkt erfolgsmindernd.

chen genauer zu erfassen und meldet Fehleingaben. Letzteres erhöht allerdings nicht zwingend die Akzeptanz unter den Beamten.

Die Programme können bereits jetzt *Big Data* und in einigen Ländern auch personenbezogene Daten auswerten. Die Datenmenge selbst garantiert aber noch lange nicht verlässliche Vorhersagen. Bei zu vielen Daten lassen sich keine sinnvollen bzw. signifikanten Zusammenhänge herstellen.<sup>20</sup>

Dem Datenschutz wird in Deutschland die Rolle des größten Bremsers für die *Predictive Policing-Systeme* zugeschrieben.<sup>21</sup> Das gilt freilich nur für die Verwendung personenbezogener Daten. Laut Auffassung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder gibt es keine ausdrücklichen Vorgaben, die sich auf die *Predictive Policing-Programme* anwenden ließen: „Solche Verfahren können enorme Mengen von heterogenen – strukturierten wie unstrukturierten – Daten mit hoher Geschwindigkeit auswerten. Sogenannte selbstlernende Algorithmen sind in der Lage, die Kriterien für die Auswertung selbst zu entwickeln und an neue Erkenntnisse anzupassen. Damit sollen Zusammenhänge zwischen Straftaten erkannt werden und Vorhersagen über künftige Straftaten oder Gefahren bereits im Vorfeld getroffen werden („Predictive Policing“). Dies kann zu einer weiteren Verschiebung der polizeilichen Eingriffsschwelle in das Vorfeld von Gefahren und Straftaten führen. Die Gefahr fehlerhafter Prognosen ist der Vorfeldanalyse stets immanent – mit erheblichen Auswirkungen auf die dabei in Verdacht geratenen Personen. [...] Die derzeitigen gesetzlichen Vorschriften in Bund und Ländern enthalten – mit Ausnahme der Regelungen zur Rasterfahndung – keine ausdrücklichen Vorgaben für den Einsatz weit gefasster Analysesysteme. Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder weist angesichts der beschriebenen Gefahren darauf hin, dass der Einsatz solcher Systeme durch die Polizei nur in engen Grenzen als verfassungsrechtlich zulässig zu betrachten ist.“<sup>22</sup>

Darin kommt letztlich ein grundsätzliches Unbehagen gegenüber *Predictive Policing* zum Ausdruck, das sich vor allem aus dem oben beschriebenen Potential der Software speist. Angesichts des Unbehagens breiter Teile der deutschen Bevölkerung gegenüber der Vorratsdatenspeicherung sowie nachrichtendienstlicher Arbeit wird damit gerechnet, dass *Predictive Policing* als überwachungsstaatliche Maßnahme missverstanden wird.<sup>23</sup> Der Akzeptanz eher abträglich dürfte auch der populäre Kinofilm „Minority Report“ aus dem Jahr 2002 von Steven Spielberg sein. Darin geht es um eine fiktive Abteilung der Washingtoner Polizei mit dem Namen *Pre-crime*, die – gestützt auf präkognitive Prognosen – Verbrechen verhindert, indem sie die potentiellen Täter schon vor der Tat aufgreift und verhaftet. Das Vorhersagesystem erweist sich allerdings als fehlerträchtig, die Verhaftungen ohne begangene Tat demnach als schwerer Grundrechtsverstoß.<sup>24</sup> Der Film wird überraschend oft in Verbindung mit *Predictive Policing* gebracht und ebenso oft wird ein Zusammenhang bestritten. Diese Reaktionen belegen, dass mit Akzeptanzschwierigen der Bevölkerung im Falle einer sowohl räumlichen als auch datenbezogenen Ausweitung von *Predictive Policing-Programmen* in Deutschland gerechnet werden muss.

Werden keine personenbezogenen Daten verwendet, steht dem Einsatz von *Predictive Policing* in Deutschland nichts entgegen.

*Predictive Policing* kann leicht als überwachungsstaatliche Maßnahme missverstanden werden.

## Die Perspektiven

Die in Deutschland bisher in der Praxis dauerhaft verwendeten Systeme zur Ermittlung der Einbruchswahrscheinlichkeit arbeiten lediglich mit den anonymisierten Daten der Polizeistatistik.<sup>25</sup> Die neuerdings von *Precobs* verarbeiteten Bebauungsdaten in Stuttgart und Karlsruhe sowie das Einfließen von Wetterinformationen stellen eine erste Erweiterung dar.

Gerade die Bebauungsdaten machen *Predictive Policing* anschlussfähig für die Anwendung der *Broken Windows*-Theorie. Sie besagt nach dem Kriminalisten Alexander Gluba, „dass soziale und physikalische Unordnung, sofern sie nicht beseitigt wird, sich immer weiter verstärkt“.<sup>26</sup> Das führt in immer kürzeren Abständen zu weiteren Vergehen, so wie eine zerbrochene Fensterscheibe dazu führt, dass weitere Scheiben eingeworfen werden und das Gebäude später geplündert wird. Solange keine schutzwürdigen Belange dem Austausch der Daten zu den Bebauungen zwischen den Behörden entgegenstehen, dürfte diese Erweiterung relativ problemlos möglich sein.

*Predictive Policing* profitiert von der Auswertung von im Internet frei verfügbaren Daten.

Auch eine Anwendung des *Routine-Activity*-Ansatzes ist möglich. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Täter Routineaktivitäten ihrer Opfer erforschen, um einen Einbruch zu begehen. Dazu gehört zum Beispiel, ob der potentielle Einbruchsort in einer reinen Wohnregion liegt, die von den Arbeitspendlern am Tag verlassen wird, ob es eine Nähe zu Vergnügungsvierteln oder zu Großveranstaltungen gibt. *Predictive Policing* kann diese Daten auswerten.<sup>27</sup> Allerdings werden diese Informationen nicht alle zwingend behördlich erfasst. Dies spricht dafür, dass die Programme auf frei verfügbare Daten im Internet und eben auch auf die Sozialen Netzwerke – Stichwort Großveranstaltung – zurückgreifen sollten. Datenschutzrechtliche Bedenken stehen dem nicht entgegen, solange nur im Internet öffentlich zugängliche Daten abgegriffen werden.

Nicht zuletzt könnten die deutschen *Predictive Policing*-Programme auch um den *Lifestyle-Approach* ergänzt werden. Er stellt einen Zusammenhang zwischen Wohnort und Lebensstil her.<sup>28</sup> Dafür muss allerdings auf personenbezogene Daten wie Alter, Geschlecht, Einkommen, Familienstand und Bildung zurückgegriffen werden. Wenn dabei die Daten des Zensus verwendet werden, dürfte dies jedoch kein Problem sein, weil diese nicht personalisiert sind.

Anstatt sich Denkverbote bei Öffnung der *Predictive Policing*-Programme für *Open Data* aufzuerlegen, sollten die Systeme und ihr Potential vorurteilsfrei evaluiert werden.

Diese von der Kriminalistik diskutierten Ansätze könnten den *Near Repeat*-Ansatz der gegenwärtig in Deutschland praktizierten *Predictive Policing*-Programme ergänzen, ohne dass schwerwiegende datenschutzrechtliche Gründe dagegensprechen. Die Frage ist vielmehr, ob die dadurch gewonnenen empirischen Erkenntnisse aussagekräftig sind. Ohne dies zu erproben und anschließend zu evaluieren, werden wir diese Frage jedoch nicht klären können.<sup>29</sup> Aus diesem Grund sind künstliche Denkschranken für die Einbindung von *Open Data* unangemessen. Die von der Kriminalistik und den Herstellern vorgetragene Sorge, zu viele Daten könnten die Prognosen ungenauer machen, ist methodisch sicherlich berechtigt, allerdings bietet die Einbindung von freien Daten aus dem Internet die Möglichkeit, Zusammenhänge zu erkennen, die bisher übersehen wurden.<sup>30</sup> Dies spricht dafür, weiter auf Pilotprojekt zu setzen und deren Erforschung zu fördern.

- 1] Bundesministerium des Innern: Polizeiliche Kriminalstatistik 2015. – Berlin: BMI, 2016. – S. 73. – (Stand: Mai 2016).
- 2] Vgl. AfD: Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. – Berlin: AfD, 2016. – S. 24.
- 3] Zur Funktionsweise des Systems vgl. Gluba, Alexander: Predictive Policing – eine Bestandsaufnahme. Historie, theoretische Grundlagen, Anwendungsgebiete und Wirkung. – Hannover: LKA Niedersachsen, 2014. – [https://netzpolitik.org/wp-upload/LKA\\_NRW\\_Predictive\\_Policing.pdf](https://netzpolitik.org/wp-upload/LKA_NRW_Predictive_Policing.pdf) [27.04.2016].
- 4] Vgl. Gluba, Alexander: Mehr offene Fragen als Antworten. Was für eine Bewertung des Nutzens von Predictive Policing noch zu klären ist. In: Die Polizei, 107 (2016) 2, S. 53-57.
- 5] Vgl. Krieger, Jana: (Un-)Sicherheit im Rechtsstaat. Eine Konfrontation mit Steven Spielbergs Minority Report. In: Brettel, Hauke / Rau, Matthias / Rienhoff, Jannik (Hrsg.): Strafrecht in Film und Fernsehen. – Wiesbaden: Springer VS, 2016. – S. 193.
- 6] Gluba, Alexander: Predictive Policing – eine Bestandsaufnahme. Historie, theoretische Grundlagen, Anwendungsgebiete und Wirkung. – Hannover: LKA Niedersachsen, 2014. – S. 3. – [https://netzpolitik.org/wp-upload/LKA\\_NRW\\_Predictive\\_Policing.pdf](https://netzpolitik.org/wp-upload/LKA_NRW_Predictive_Policing.pdf) [27.04.2016]. Vgl. auch <http://www.ifmpt.de/near-repeats/> [12.07.2016].
- 7] Vgl. Brücher, Cornel: Rethink Big Data. – Heidelberg; München; Landsberg, Frechen, Hamburg: mitp, 2013. – S. 78-79.
- 8] Vgl. O'Donoghue, Rachel: Is Kent's Predictive Policing project the future of crime prevention? In: KM Kent Online vom 05.04.2016. – <http://www.kentonline.co.uk/sheerness/news/what-if-police-could-detect-93715/> [12.07.2016].
- 9] Aussage von Thomas Schweer im Rahmen der Polizeitage 2016 in Wiesbaden am 27.06.2016.
- 10] Vgl. „Morgen: Sonne und Einbrüche.“ In: RP-Online vom 24.08.2015. – <http://www.rp-online.de/politik/deutschland/morgen-sonne-und-einbrueche-aid-1.5334810> [12.07.2016]; Fengler, Dennis: Polizei will bei Verbrecherjagd von Chicago lernen. In: Die Welt vom 15.05.2015. – <http://www.welt.de/regionales/hamburg/article140979732/Polizei-will-bei-Verbrecherjagd-von-Chicago-lernen.html> [12.07.2016].
- 11] Zitiert nach Schindler, Jörg / Wiedmann-Schmidt, Wolf: Im roten Bereich. In: Der Spiegel vom 28.02.2015.
- 12] Vgl. Schindler, Jörg / Wiedmann-Schmidt, Wolf: Im roten Bereich. In: Der Spiegel vom 28.02.2015.
- 13] Vgl. [http://www-01.ibm.com/software/de/modeller18/?S\\_PKG=AW&S\\_TACT=C3310D7W&campaign=DE\\_Brand\\_SPSS\\_neu&group=DE\\_Brand&mkwid=a4f4317c-a70a-404c-97be-257f883c76b1|560|16404563709&ct=C3310D7W&iio=PAalytics&cmp=C3310&ck=ibm%20spss&cs=e&ccy=DE&cr=google&cm=k&cn=DE\\_Brand](http://www-01.ibm.com/software/de/modeller18/?S_PKG=AW&S_TACT=C3310D7W&campaign=DE_Brand_SPSS_neu&group=DE_Brand&mkwid=a4f4317c-a70a-404c-97be-257f883c76b1|560|16404563709&ct=C3310D7W&iio=PAalytics&cmp=C3310&ck=ibm%20spss&cs=e&ccy=DE&cr=google&cm=k&cn=DE_Brand) [12.07.2016]; Schindler, Jörg / Wiedmann-Schmidt, Wolf: Im roten Bereich. In: Der Spiegel vom 28.02.2015; <http://www-03.ibm.com/software/products/de/spss-modeller> [12.07.2016].
- 14] Vgl. Schindler, Jörg / Wiedmann-Schmidt, Wolf: Im roten Bereich. In: Der Spiegel vom 28.02.2015.
- 15] So Thomas Schweer im Rahmen der Polizeitage 2016 in Wiesbaden am 27.06.2016.
- 16] Eher kritisch dazu äußert sich Gluba, Alexander: Mehr offene Fragen als Antworten. Was für eine Bewertung des Nutzens von Predictive Policing noch zu klären ist. In: Die Polizei, 107 (2016) 2, S. 56.
- 17] Vgl. ebd., S. 54.
- 18] Vgl. Feest, Johannes: Precobs, Vorhersage von Straftaten. In: SVA. Strafvollzugsarchiv. – [http://www.strafvollzugsarchiv.de/index.php?action=archiv\\_beitrag&thema\\_id=&beitrag\\_id=754&gelesen=754](http://www.strafvollzugsarchiv.de/index.php?action=archiv_beitrag&thema_id=&beitrag_id=754&gelesen=754) [23.05.2016]; Krieger, Jana: (Un-)Sicherheit im Rechtsstaat. Eine Konfrontation mit Steven Spielbergs Minority Report. In: Brettel, Hauke / Rau, Matthias / Rienhoff, Jannik (Hrsg.): Strafrecht in Film und Fernsehen. – Wiesbaden: Springer VS, 2016. – S. 192-193; Gluba, Alexander: Mehr offene Fragen als Antworten. Was für eine Bewertung des Nutzens von Predictive Policing noch zu klären ist. In: Die Polizei, 107 (2016) 2, S. 55; Schindler, Jörg / Wiedmann-Schmidt, Wolf: Im roten Bereich. In: Der Spiegel vom 28.02.2016.
- 19] Vgl. Gluba, Alexander: Mehr offene Fragen als Antworten. Was für eine Bewertung des Nutzens von Predictive Policing noch zu klären ist. In: Die Polizei, 107 (2016) 2, S. 55, der vor einem ökologischen Fehlschluss warnt.
- 20] Vgl. ebd., S. 56.
- 21] Vgl. ebd., S. 56; Brücher, Cornel: Rethink Big Data. – Heidelberg; München; Landsberg, Frechen, Hamburg: mitp, 2013. – S. 80.
- 22] 89. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder am 18. und 10. März 2015 in Wiesbaden: Entschließung: Big Data zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung: Risiken und Nebenwirkungen beachten. – [http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Entschliessungssammlung/DSBundLaender/89DSK-BigData.html;jsessionid=A9E8E153F3306C79742E3157E00DD EC4.1\\_cid319?nn=5217016](http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Entschliessungssammlung/DSBundLaender/89DSK-BigData.html;jsessionid=A9E8E153F3306C79742E3157E00DD EC4.1_cid319?nn=5217016) [12.07.2013].
- 23] Vgl. Gluba, Alexander: Mehr offene Fragen als Antworten. Was für eine Bewertung des Nutzens von Predictive Policing noch zu klären ist. In: Die Polizei, 107 (2016) 2, S. 55.
- 24] Vgl. Krieger, Jana: (Un-)Sicherheit im Rechtsstaat. Eine Konfrontation mit Steven Spielbergs Minority Report. In: Brettel, Hauke / Rau, Matthias / Rienhoff, Jannik (Hrsg.): Strafrecht in Film und Fernsehen. – Wiesbaden: Springer VS, 2016. – S. 175-205.
- 25] Vgl. Schweer, Thomas: Predictive Policing – Straftaten erkennen und verhindern, bevor sie passieren. In: Deutsches Polizeiblatt, 34 (2016) 1, S. S. 27.
- 26] Gluba, Alexander: Predictive Policing – eine Bestandsaufnahme. Historie, theoretische Grundlagen, Anwendungsgebiete und Wirkung. – Hannover: LKA Niedersachsen, 2014. – S. 5. – [https://netzpolitik.org/wp-upload/LKA\\_NRW\\_Predictive\\_Policing.pdf](https://netzpolitik.org/wp-upload/LKA_NRW_Predictive_Policing.pdf) [27.04.2016].

- 27| *Ebd.*, S. 4.  
28| *Ebd.*  
29| Vgl. Gluba, Alexander: *Mehr offene Fragen als Antworten. Was für eine Bewertung des Nutzens von Predictive Policing noch zu klären ist.* In: *Die Polizei*, 107 (2016) 2, S. 55.  
30| Vgl. Dapp, Marcus / Balta, Dian / Palmetshofer, Walter / Krcmar, Helmut: *Open Data. The Benefits. Das volkswirtschaftliche Potential für Deutschland.* – Sankt Augustin, Berlin: KAS, 2016. – S. 21-22.

## Der Autor

*Tobias Montag M.A. ist seit 2010 Koordinator für Innenpolitik in der Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung.*

## Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

*Ansprechpartner:*

**Tobias Montag**

*Koordinator Innenpolitik*

*Team Innenpolitik*

*Hauptabteilung Politik und Beratung*

*Telefon: +49(0)30/26996-3377*

*E-Mail: tobias.montag@kas.de*

*Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin*

*ISBN 978-3-95721-232-0*



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland“, CC BY-SA 3.0 DE (abrufbar unter: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>)

Bildvermerk Titelseite  
[pixabay.com/](http://pixabay.com/)  
CC0 – Public Domain

[www.kas.de](http://www.kas.de)